

TOP 5: Entwurf eines Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes

- Vorlage des Ministeriums der Justiz vom 12. August 2025 -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Im Wege der Rechtsbereinigung werden regelmäßig entbehrlich gewordene und überholte Rechtsvorschriften ganz oder teilweise aufgehoben sowie überwiegend redaktionelle Rechtsänderungen im Rechtsbestand des Landes vollzogen. Der Entwurf des Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes fasst das Ergebnis entsprechender Ermittlungen der einzelnen Ressorts für die laufende 18. Wahlperiode zusammen. Mit der Umsetzung sollen 13 Landesgesetze und 19 Landesverordnungen vollständig aufgehoben sowie elf Landesgesetze und vier Landesverordnungen zumeist redaktionell geändert werden.